

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Dr. Gesine Löttsch, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5349 –**

Zur Altersversorgung der in den Dienst der Bundeswehr übernommenen ehemaligen Offiziere und Soldaten der Nationalen Volksarmee der DDR

1. Wie viele Offiziere und Soldaten der ehemaligen Volksarmee wurden in den Dienst der Bundeswehr übernommen?

In ein „Probe-Dienstverhältnis“ als Soldat auf Zeit für zunächst zwei Jahre wurden 18 000 Soldaten der ehemaligen Volksarmee übernommen, davon 6 000 Offiziere. Aus diesem Kreis wurden 10 800 Soldaten, davon 3 000 Offiziere, in ein weiterführendes Dienstverhältnis als Berufssoldat oder länger dienender Soldat auf Zeit übernommen. Daneben wurden rd. 50 000 ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee in den zivilen Bereich der Bundeswehr übernommen und als Arbeitnehmer beschäftigt. Weitere Differenzierungen sind nicht möglich.

2. Ab wann wurden Offiziere in den Beamtenstatus aufgenommen?

Wie viele sind es?

Gab es Offiziere, die nur in die VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder) aufgenommen wurden?

Die Übernahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundeswehrverwaltung im Beitrittsgebiet in ein Beamtenverhältnis konnte ab dem 9. August 1991 durchgeführt werden. Zum Zeitpunkt des Beginns und zum Umfang der Verbeamtung von Offizieren der ehemaligen NVA liegen keine Erkenntnisse vor.

Die Zusatzversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) ist gekoppelt an ein Arbeitsverhältnis als Arbeitnehmer. Eine von einem Arbeitsverhältnis losgelöste Versicherung, etwa für Offiziere, ist daher nicht möglich. Über die Anzahl von in ein Arbeitsverhältnis übernommenen Offizieren der ehemaligen NVA liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor.

3. Wie ist die Altersversorgung der Soldaten und Techniker, die in die Bundeswehr übernommen wurden, geregelt?

Um wie viele handelt es sich?

Die in der Versorgungsordnung der NVA erworbenen Ansprüche und Anwartschaften sind als Folge der im Einigungsvertrag getroffenen Systementscheidung in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Zeiten in der Bundeswehr ab dem 3. Oktober 1990 werden je nach Art des Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses als ruhegehaltfähige Dienstzeit bei einer Pension nach dem Beamten- oder dem Soldatenversorgungsgesetz (Beamte und Berufssoldaten) bzw. in der gesetzlichen Rentenversicherung (Soldaten auf Zeit und Arbeitnehmer) berücksichtigt. Für Beamte und Berufssoldaten gilt die Besonderheit, dass die Beschäftigungszeiten in der ehemaligen DDR (NVA u. a.) bis zum Beginn einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (längstens bis zum 65. Lebensjahr) auf Antrag zur Erhöhung des Ruhegehaltsatzes um 1 v. H. pro Jahr bis auf höchstens 70 v. H. führen (nach der schrittweisen Absenkung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001: 0,95667 v. H./Jahr und höchstens 66,97 v. H.). Mit Stand Februar 2007 erhalten 1 039 ehemalige Berufssoldaten mit NVA-Vorlauf Ruhegehaltsbezüge. Eine Aussage über die Anzahl der übernommenen Techniker ist nicht möglich.

4. Wie viele ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee, einschließlich der Zivilbeschäftigten, die 1990 in den Dienst der Bundeswehr übernommen wurden, sind inzwischen in den Ruhestand gewechselt?

Wie wurde deren Altersversorgung geregelt?

Neben den bereits in der Antwort zu Frage 3 erwähnten 1 039 Berufssoldaten befinden sich 142 Beamte (Stand Februar 2007), die ehemalige Angehörige der NVA waren, im Ruhestand. Die Anzahl der ehemaligen Angehörigen der NVA, die als Arbeitnehmer oder Soldat auf Zeit in die Bundeswehr übernommen wurden und zwischenzeitlich eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, ist nicht ermittelbar.

5. Wie werden die Dienstjahre, die in der DDR zurückgelegt wurden, bei der Altersversorgung berücksichtigt?

Dienstjahre, die in der DDR abgeleistet wurden, begründen eine Rentenanwartschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe Antwort zu Frage 3).